

Dorfblatt der



Gemeinde Lessach

Ausgabe Nr. 1/2013**Jänner 2013**

Steuern und Abgaben 2013 – Volksbefragung am 20.1.2013 – Neue Postleitzahl für Lessach - Neuigkeiten aus der Gemeindebücherei

Verordnung der Steuern und Abgaben 2013

Gemäß § 79 in Verbindung mit § 50 der Salzburger Gemeindeordnung 1994 (GdO 1994), LGBl. Nr. 107/1994 in der geltenden Fassung wird kundgemacht, dass die Gemeindevertretung Lessach in der Sitzung am 13. Dezember 2012 folgenden Haushaltsbeschluss über nachstehende Abgaben und privatrechtlichen Entgelte, die im **Jahr 2013** (ab 1. Jänner 2013) an die Gemeinde Lessach abzuführen sind, bzw. von der Gemeinde Lessach eingehoben werden, gefasst hat:

GRUNDSTEUER A	von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben	%	500
GRUNDSTEUER B	von sonstigen unbebauten Grundstücken und Gebäuden	%	500
VERGNÜGUNGSSTEUER nach der Steuerordnung Vergnügungssteuergesetz, LGBl. Nr.24/1953 in der derzeit geltenden Fassung LGBl. Nr.22/1992;	Bauschsteuer nach festen Steuersätzen, §§ 22, 23 jeweils vom Höchstsatz	%	20
ORTSTAXE	pro Nächtigung	EURO	0,80
BESONDERE ORTSTAXE (gem. Sbg. Ortstaxengesetz 1992)	über 80m ² Wohnfläche, pro Jahr	EURO	288,00
	über 40 m ² Wohnfläche, pro Jahr	EURO	224,00
	bis 40 m ² Wohnfläche pro Jahr	EURO	160,00
	dauernd abgestellte Wohnwagen pro Jahr	EURO	104,00
ZUSCHLAG zur besonderen Ortstaxe ab 1.1.2012 gem. Sbg. Ortstaxengesetz 1992 i.d.g.F. bzw. Beschluss der Gemeindevertretung v. 7.12.2011 und Verordnung v. 13.12.2011	über 80m ² Wohnfläche, pro Jahr	EURO	86,40
	über 40 m ² Wohnfläche, pro Jahr	EURO	67,20
	bis 40 m ² Wohnfläche pro Jahr	EURO	48,00
	dauernd abgestellte Wohnwagen pro Jahr	EURO	31,20
GEMEINDEVERWALTUNGS-ABGABEN	lt. LGBl. Nr. 109/2001 in der geltenden Fassung;		
KOMMISSIONSGEBÜHREN	lt. LGBl. Nr. 110/2001 in der geltenden Fassung;		
INTERESSENTENBEITRAG FÜR ORTSKANALANSCHLUSS	pro Punkt der Bewertungspunkteverordnung	EURO	572,00
ABWASSERANLAGE - BENÜTZUNGSGEBÜHR Mindestabnahme 1 m ³ pro 2 m ² Wohn-	pro Kubikmeter	EURO	3,00

Nutzfläche			
SPERRSTUNGENABGABE lt. LGBl. Nr. 47/1952 i.d.g.F.	bis zu 1 Stunde	EURO	0,73
	bis zu 2 Stunden	EURO	1,45
	bis zu 3 Stunden	EURO	2,18
	über 3 Stunden	EURO	4,36
MÜLLABFUHRGEBÜHR 4-wöchentliche Abfuhr gemäß der Müllabfuhrordnung der Gemeinde Lessach:			
Abgaben-Tarifcode 1	Müllsäcke beschriftet 110 l	EURO	5,60
Abgaben-Tarifcode 2	Tonne 60 l	EURO	3,90
Abgaben-Tarifcode 8	Tonne 80 l	EURO	4,45
Abgaben-Tarifcode 3	Tonne 90 l	EURO	4,75
Abgaben-Tarifcode 4	Tonne 110 l	EURO	5,25
Abgaben-Tarifcode 5	Tonne 120 l	EURO	5,85
Abgaben-Tarifcode 6	Tonne 240 l	EURO	11,60
Abgaben-Tarifcode 7	Tonne 1100 l = 12 x 90 l	EURO	53,40
Gebühr EURO 48,00 pro Jahr und Abgabepflichtigen (Sockelbetrag) für Sperrmüll, Problemstoffe und Papier) – kommt mit einem Viertelbetrag quartalsweise zur Vorschreibung.		4 x EURO	12,00
EINSATZ Kommunalfahrzeug	pro Stunde	EURO	50,00
Zusatzgerät Schneepflug Schneefräse Kipper	pro Stunde	EURO	15,00
	pro Stunde	EURO	15,00
	pro Stunde	EURO	15,00
HANDSCHICHTENLEISTUNG durch Gemeindebediensteten	pro Stunde	EURO	23,50
PISTEN- UND LOIPENSPURGERÄT	mit Fahrer pro Stunde	EURO	55,00
	ohne Fahrer pro Stunde	EURO	42,00
SCHNEEFÄHRE selbstfahrend	mit Fahrer pro halbe Stunde	EURO	17,00
HUNDESTEUER	pro Hund/Jahr	EURO	25,00
SCHLACHTMÜLLENTSORGUNG	je Rind	EURO	10,00
	je Schaf	EURO	3,00
	je Schwein	EURO	3,00
KINDERGARTENBEITRAG pro Monat JÄNNER BIS JULI	für ein Kind (25 € Landeszuschuss bereits berücksichtigt)	EURO	25,00
	für Kinder die den Schulbus beanspruchen pro Kind	EURO	15,00
	Kinder im letzten Kindergartenjahr vor der Volksschule (Bundeszuschuss)		GRATIS
KINDERGARTENBEITRAG pro Monat SEPTEMBER BIS DEZEMBER	für ein Kind (25 € Landeszuschuss bereits berücksichtigt)	EURO	25,00
	für Kinder die den Schulbus beanspruchen pro Kind	EURO	15,00
	Kinder im letzten Kindergartenjahr vor der Volksschule (Bundeszuschuss)		GRATIS
KOPIERKOSTENERSATZ:	bis 2 Kopien frei, danach pro Kopie	EURO	0,15
	Kopien für Vereine, Personal und Gemeindevertretung unentgeltlich <u>NEU:</u> Farbkopien; Einzelblatt DIN A4	EURO	0,50
	Mehrfachkopien (Preis nach Anfrage)		
Telefaxsendungen	je Sendung (1-5 Seiten)	EURO	0,50
GEMEINDECHRONIK	per Stück	EURO	36,00
AUFBAHRUNGSKAPELLE	1 Pauschale für die Aufbahrung	EURO	85,00

Volksbefragung am 20. Jänner 2013

Gemäß Art. 49b B-VG und § 2 Abs. 1 und 3 des Volksbefragungsgesetzes 1989, BGBl.Nr. 356/1989, zuletzt geändert durch BGBl.Nr. 12/2012, wird bekannt gegeben, dass der Bundespräsident mit Verordnung BGBl. II Nr. 377/2012, die Anordnung einer Volksbefragung mit folgender Fragestellung angeordnet hat:

- a) „Sind Sie für die Einführung eines Berufsheeres und eines bezahlten freiwilligen Sozialjahres
oder
b) sind Sie für die Beibehaltung der allgemeinen Wehrpflicht und des Zivildienstes!“

Im Sinne des § 2 Abs. 2 des Volksbefragungsgesetzes 1989 wurde von der Bundesregierung, einem Beschluss des Nationalrates vom 16. Oktober 2012 entsprechend, als Tag der Volksbefragung

Sonntag, der 20. Jänner 2013

festgesetzt.

Für unsere Gemeinde wurden von der Gemeindewahlbehörde folgende Abstimmungszeiten festgelegt:

Sonntag, 20.1.2013, 7.00 Uhr bis 13.00 Uhr

Abstimmungslokal: Gemeindeamt Lessach, 1. Stock

Personen, denen es am Abstimmungstag nicht möglich ist, ihr Stimmrecht persönlich in einem Wahllokal auszuüben (Abwesenheit, Urlaub, Krankheit, Bettlägerigkeit, mangelnde Geh- und Transportfähigkeit etc.), **können bis spätestens Freitag, 18. Jänner 2013, 12.00 Uhr mündlich (persönlich, nur in Ausnahmefällen telefonisch) eine Stimmkarte** beim Gemeindeamt beantragen. Es ist darauf zu achten, dass die vollständig ausgefüllte Stimmkarte bis spätestens Sonntag, 20. Jänner 2013, 17.00 Uhr, bei der zuständigen Bezirkswahlbehörde eingelangt ist.

Es gibt keine besondere Wahlbehörde!

Eigene Postleitzahl für Lessach

Ab 1. März 2013 gilt für die Gemeinde Lessach eine neue, eigene Postleitzahl:

5575 Lessach.

Die alte Postleitzahl 5580 verliert mit 1.9.2013 ihre Gültigkeit. Ab 1.3.2013 wird 6 Monate lang doppelt, d.h. mit der PLZ 5575 und 5580 zugestellt, **ab 1.9.2013 nur mehr mit 5575.**

Wir ersuchen, ab 1.3.2013 nur mehr die PLZ 5575 Lessach zu verwenden und die Änderung der PLZ allen Absendern bekanntzugeben. Für Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Die korrekte Adressschreibung lautet dann:

**Max Mustermann
Lessach 1
5575 Lessach** bzw.

**Max Mustermann
Zoitzach 1
5575 Lessach**



Die neue Postleitzahl 5575 darf keinesfalls vor dem 1.3.2013 verwendet werden, da Poststücke mit dieser Postleitzahl vor dem 1.3.2013 nicht zugestellt werden.

Neuigkeiten aus der Gemeindebücherei

Im Jahr 2013 wird die Bücherei zusätzlich zu den normalen Öffnungszeiten (**Samstag 18.00 Uhr bis 19.00 Uhr, Sonntag 09.15 Uhr bis 10.00 Uhr**) an jedem zweiten Samstag im Monat von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr offen sein. Damit ergibt sich ein besonderer Treffpunkt für verschiedene Lesergruppen:

Babybücherei 6 – 24 Monate

Es darf auch mal „drunter und drüber“ gehen, d.h. auch etwas ältere oder jüngere Geschwister sind willkommen und es wird entsprechendes Vorlesematerial angeboten.

Termine: 12. 01., 11.05., 14.09.2013

Lesen spielt eine Rolle für die Jugend

Die Jugend ist dazu eingeladen, jedes gelesene Buch auf einem Blatt in normaler Heftgröße zu dokumentieren (freiwillig!!!). Die Buchvorstellungen werden dann aneinandergesetzt und vielleicht gibt es am Jahresende eine lange Buchrolle zu bestaunen.

Termine: 09.02. , 06.06., 12.10.2013

Großeltern und Enkelkinder

Großeltern und Enkelkinder (Eltern nicht ausgeschlossen) können gemeinsam schmökern, Bücher anschauen, plaudern

Termine: 09.03., 13.07., 09.11.2013

Offen für SeniorInnen

Es findet Austausch über Gelesenes statt und es kann in Ruhe passender Lesestoff ausgesucht werden.

Termin: 13.04., 10.08., 14.12.2013

Für neue Sitzgelegenheiten wird mit Hilfe der Gemeinde gesorgt.

Auch wird es so bald wie möglich eine Stellage vor dem Eingang zur Bücherei geben, wo jederzeit Bücher mitgenommen oder auch abgegeben werden können. Vorbild dafür sind die Telefonzellen in Tamsweg (Minibibliothek).

Mit Vorfreude auf des Neue (Bücherei-)Jahr

Euer Büchereiteam

In diesem Sinne hoffe ich auf weiterhin gute Zusammenarbeit in unserer Gemeinde und verbleibe

Euer Bürgermeister:

Peter Perner